



## Richtwerte des Bundesamtes für Gesundheit für Formaldehydkonzentrationen

1991 halbierte das Bundesamt für Gesundheit die Richtwerte die Richtwert für bewohnte Innen- und Aufenthaltsräume von 250 µg/m<sup>3</sup> auf **125 µg/m<sup>3</sup>**. Bei der Beurteilung von erhöhten Formaldehydkonzentrationen wurden folgende Empfehlungen abgegeben:

Formaldehydkonzentration	Mögliche Auswirkungen	Massnahmen
0 - 125 µg/m <sup>3</sup> 0,1 ppm	Keine Effekte zu erwarten	In der Regel keine Massnahmen erforderlich
<b>125 - 250 µg/m<sup>3</sup></b> <b>0,1 - 0,2 ppm</b>	<b>Wahrnehmung und leichte Augenreizungen bei empfindlichen Personen möglich</b>	
250 - 375 µg/m <sup>3</sup> 0,2 - 0,3 ppm	Bei etwa der Hälfte der Bevölkerung treten Belästigungen und Reizerscheinungen auf, insbesondere der Augen. Von vielen Leuten werden solche Konzentrationen im Schlaf- und Wohnbereich als störend empfunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mobile Quellen entfernen</li> <li>– Behelfsmässige Sofortmassnahmen, wie vermehrtes Lüften</li> <li>– Einleiten von Massnahmen bei stationären Quellen</li> </ul>
375 - 900 µg/m <sup>3</sup> 0,3 - 0,6 ppm	Bei der grossen Mehrheit der Personen treten Reizerscheinungen in den Augen und den oberen Atemwegen auf. Für die Mehrzahl der Personen sind solche Konzentrationen im Schlaf- und Wohnbereich sowie an den Arbeitsplätzen unzumutbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Nutzung als Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräume (zum Beispiel Büro- und Schulräume)</li> </ul>
> 900 µg/m <sup>3</sup> > 0,6 ppm	Bei nahezu allen Personen treten starke Reizungen auf. Im Aufenthaltsbereich sind solche Werte nicht zumutbar	Arbeitsräume für Personen höchstens kurzzeitig nutzbar

*Die im Schulhaus Gut gemessenen Werte liegen zwischen 140 und 180 µg/m<sup>3</sup>*



## Werte und Messungen

### Masseinheiten

**ppm** (parts per Million) Anzahl Moleküle auf eine Million

**µg/m<sup>3</sup>** Mikrogramm pro Kubikmeter

### MAK-Wert

Der **MAK-Wert** (maximale Arbeitsplatzkonzentration) an Formaldehydkonzentration für Arbeitsplätze an denen während 8 Stunden täglich gearbeitet wird liegt bei:

**MAK-Wert: 0,5 ppm oder 600 µg/m<sup>3</sup>**

Für Aufenthalts- und Schlafräume (auch Schulzimmer mit Kindern) gilt eine Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit von **125 µg/m<sup>3</sup>**.